

Diskussionsgrundlage Selbstverständnis JHA-Nord

Wie auf dem JHA vom 07.02.2018 angeregt, schlagen wir folgende Fragestellungen zur Vorbereitung/Unterstützung der inhaltlichen Diskussion zum Selbstverständnis des JHA - Nord vor. Es geht uns ausdrücklich darum die Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern, die Steuerung der Jugendhilfeplanung im Bezirk zu optimieren und die Wahrnehmung der Aufgabe des JHA's als Interessensvertretung für die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gestalten.

„ Die Qualität der Arbeit der Jugendhilfeausschüsse ist entscheidend dafür, ob und in welcher Weise die Interessen der Kinder und Jugendlichen öffentliche Beachtung finden, wie es gelingt, eine Lobby aus freien und öffentlichen Trägern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu schaffen und die Kräfte auch angesichts knapper werdender Haushalte zu bündeln“ (Landesjugendamt Rheinland)

Damit genügend Zeit für die inhaltliche Vorbereitung bleibt halten wir es für sinnvoll, dieses Thema auf die Tagesordnung am **28.03.18** zu setzen. Bei der Fragestellung haben wir uns an der Vorlage des Landesjugendamtes Rheinland orientiert.

www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/...95/.../derjugendhilfeausschuss

Was kann, was soll, was muss ein Jugendhilfeausschuss für die Gestaltung von Kinder- und Jugendpolitik tun? Wie ist die Praxis in Hamburg –Nord?

Kann er fachlichen Einfluss auf die Arbeit der Verwaltung nehmen und politischen Einfluss auf die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft? Wie ist die Praxis in Hamburg –Nord?

Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss?

Wie ist das Zusammenspiel zwischen der Politik, der Verwaltung und dem Ausschuss in der Praxis in Hamburg -Nord?

Wie erleben die einzelnen Vertreter des JHA den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Ausschuss bezüglich

- 1) Transparenz der zur Verfügung stehenden Mittel und der Verteilungsvorschläge aus der Rahmenzuweisung ?*
- 2) Entscheidungsprozesse bei der Verteilung der Rahmenzuweisung?*

gibt es hier von Seiten der Verwaltung, der Politik oder der Trägervertreter Veränderungsbedarf?

Wir freuen uns auf eine angeregte, solidarische und produktive Diskussion.

Die Trägervertreter des JHA Hamburg -Nord

Als Anlage der Auszug aus dem SGB VIII §§ 69 bis 71 SGB VIII und § 8 des Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des SGB VIII (AG SGB VII)